

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte beachten Sie, dass Sie die Vorteile der Dauerparkkarte erst ab dem Erhalt der Karte nutzen können und nicht ab der Beantragung! Bitte denken Sie daher daran, bis zum Erhalt Ihrer Dauerparkkarte Parkscheine am Parkscheinautomaten zu ziehen. Vielen Dank!



**BÜCHEN**  
BEWEGT

**Gemeinde Büchen**  
Der Bürgermeister



**Nutzungsvereinbarung**  
für die  
**P+R Anlagen in der**  
**Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße**  
**am Bahnhof Büchen**

Die Gemeinde Büchen (Betreiberin), Amtsplatz 1, 21514 Büchen gestattet

Frau/Herrn/Divers	_____	auszufüllen Vom Nutzer
Wohnhaft in	_____	
Telefon	_____	
Nutzung ab	_____	auszufüllen Vom Betreiber
Nutzung bis	_____	

das Abstellen und Parken eines zugelassenen Personenkraftwagens oder Kraftrads auf den dafür markierten Flächen in den oben genannten P+R Anlagen.

Änderungen bei den o. g. Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer<sup>1</sup> hat die Parkplatzflächen schonend und sachgemäß zu verwenden.  
Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die abgestellten Fahrzeuge sind verkehrsüblich zu sichern.

Die Benutzungsordnung für die Park+Ride-Anlagen am Bahnhof Büchen wird anerkannt.  
Die/Der Obengenannte<sup>1</sup> bestätigt hiermit den Empfang von einer Dauerparkkarte für die P+R Anlagen am Bahnhof Büchen.

Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nach § 543 BGB durch jede Vertragspartei möglich. Ordentliche Kündigungen richten sich nach § 573 ff BGB.

Bei vorzeitiger Auflösung der Nutzungsvereinbarung entfällt die Dauervergünstigung und die Abrechnung erfolgt für jeden angefangenen Monat nach dem Monatstarif gemäß 6.1. der Benutzungsordnung für die Park+Ride-Anlagen am Bahnhof Büchen

Dauer der Nutzungsvereinbarung

1 Jahr 190 Euro (in Worten: einhundertneunzig)

Für Kennzeichen 1: \_\_\_\_\_

Für Kennzeichen 2: \_\_\_\_\_

Bei einer Jahresvereinbarung:

Jahresbetrag 190 Euro  Vierteljährliche Rate á 47,50 Euro

Eine Einzugsermächtigung wurde erteilt. Der Betrag wird abgebucht.

Wenn das Einziehen der Lastschrift nach zweifachem Versuch nicht erfolgreich ist, erlischt die Gültigkeit der Dauerparkkarte.

Hiermit stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Ausgabe der Dauerparkkarte und der Auswertung der Parkvorgänge am Bahnhof Büchen bis auf Widerruf zu.

Der Nutzer<sup>i</sup> erhält eine Kopie der Nutzungsvereinbarung.

Büchen,

Nutzer<sup>i</sup>

Gemeinde Büchen  
i. A.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben und Dienstleistungen erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten betreffend Ihrer von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Büchen [www.buechen.de](http://www.buechen.de) unter „Information / Datenschutz“.

Ansprechpartner:

**Gemeinde Büchen**

Amtsplatz 1  
D-21514 Büchen

Tel.: 0 41 55 80 09-0

Fax: 0 41 55 80 09-999

E-Mail: [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de)

<sup>i</sup> Angesprochen sind alle drei Geschlechtergruppen